

Laibacher Zeitung.



Nr. 103.

Pränumerationspreis: Im Comptoir ganzl. fl. 11, halbj. fl. 5-50. Für die Postung ins Haus halbj. 50 kr. Mit der Post ganzl. fl. 15, halbj. fl. 7-50.

Freitag, 5. Mai.

Insertionsgebühren: Für kleine Inserate bis zu 4 Zeilen 25 kr., größere dr. Seite 6 kr., bei öfteren Wiederholungen dr. Seite 3 kr.

1876.

Amtlicher Theil.

Verordnung der Ministerien des Innern und des Handels vom 21. April 1876,*

betreffend den Verkehr mit Giften, gifthaltigen Drogen und gesundheitsgefährlichen chemischen Präparaten.

Rücksichtlich des Verkehrs mit Giften, gifthaltigen Drogen und gesundheitsgefährlichen chemischen Präparaten werden nachstehende Bestimmungen erlassen:

§ 1. Als Gifte werden erklärt:

1. Das Arsen und alle arsenhaltigen Verbindungen;
2. die chlor- und die sauerstoffhaltigen Verbindungen des Antimon;
3. die Oxyde und Salze (einschließlich der Chlor-, Brom- und Jod-Verbindungen) des Quecksilbers;
4. der gewöhnliche Phosphor;
5. das Brom;
6. die Blausäure und die blausäurehaltigen Präparate sowie alle Cyan-Metalle, nur jene ausgenommen, welche Eisen als Bestandtheile enthalten;
7. die aus giftigen Pflanzen und Thieren entnommenen, oder einzig auf dem Wege der Kunst dargestellten, heftig wirkenden Präparate, wie die Alkaloide, das Curare, das Cantharidin u. s. w.

§ 2. Um dem im § 27 der Gewerbe-Ordnung bezeichneten Erfordernisse zur Erlangung des Befugnisses zum Verschleisse von Giften zu genügen, muß der Befugniswerber darthun, daß er entweder:

1. die untere Abtheilung einer Mittelschule oder einer dieser gleichstehenden Fachschule mit gutem Erfolge zurückgelegt oder

2. daß er in anderer Weise, insbesondere durch längere Verwendung in einem zum Handel mit Gift oder mit gifthaltigen Drogen berechtigten Geschäfte oder in einer chemischen Fabrik sich ausreichende Kenntnisse über Gifte und den Verkehr mit denselben erworben hat.

§ 3. Gift darf nur an die zum Absatz von Giften berechtigten Gewerbsleute, an wissenschaftliche Institute und öffentliche Lehranstalten und an solche Personen, die sich mit der amtlichen, noch gültigen (§§ 5 und 7) Bewilligung zum Giftbezuge ausweisen, abgegeben werden.

Wer mit amtlicher Bewilligung Gift erworben hat, darf dasselbe weder entgeltlich, noch unentgeltlich an Personen abtreten, welche zum Handel mit Gift nicht berechtigt sind.

§ 4. Die Bewilligung zum Bezuge von Gift erteilt diejenige politische Bezirksbehörde, in deren Amtsbezirke der Bewerber wohnt.

Dieselbe hat den Zweck des Giftbezuges und die Verlässlichkeit des Bewerbers zu prüfen und hierüber erforderlichen Falles den Gemeindevorstand des Wohnortes zu vernehmen, der auch von der erteilten Bewilligung zu verständigen ist.

* Enthaltend in dem am 2. Mai 1876 ausgegebenen XVII. Stücke des R. G. Bl. unter Nr. 60.

Die Bewilligung ist zu verweigern, wenn Mißbrauch oder unvorsichtiges Gebahren zu befürchten ist.

§ 5. Die Bezugsbewilligung wird für den einzelnen Fall durch die Ausfertigung eines Bezugscheines und für den fortgesetzten Bezug solcher Personen, welche zum Betriebe ihres Gewerbes oder ihrer Beschäftigung regelmäßig Gift brauchen, durch die Ausfertigung einer Bezugslicenz erteilt.

Die Bezugslicenz darf für eine längere Dauer als für drei Jahre nicht ausgefertigt werden.

§ 6. Jeder Bezugschein und jede Bezugslicenz hat den Namen der bezugsberechtigten Person und die Bezeichnung des zu beziehenden Giftes zu enthalten.

In dem Bezugscheine ist überdies die Menge des Giftes, für welches die Bewilligung erteilt wird, anzuführen.

Auf den Bezugscheinen und Bezugslicenzen ist der Wortlaut der §§ 3 (2. Absatz), 8 und 10, dann auf den Scheinen auch der Wortlaut des § 7 dieser Verordnung ersichtlich zu machen.

In den Bezugslicenzen ist die Beschränkung der Gültigkeit (§ 5) mit der Formel: „Gültig bis (Kalendertag)“ auszudrücken.

Die Bezugscheine und Bezugslicenzen sind stempelfrei.

§ 7. Bei dem Bezuge von Gift gegen Bezugschein hat derjenige, auf dessen Namen der Schein lautet, in demselben das Datum des Bezuges, die Benennung und die Menge des bezogenen Giftes einzutragen und derjenige, welcher das Gift verabsolgt, die Abgabe unter Ersichtmachung der Firma durch Fertigung seines Namens zu bestätigen. Dadurch wird der Schein für einen weiteren Bezug ungültig.

§ 8. Die Bezugscheine und Bezugslicenzen sind von ihren Besitzern sorgfältig gegen jeden Mißbrauch zu verwahren.

§ 9. Die zum Giftverkauf berechtigten Gewerbsleute haben ein eigenes Vormerkbuch zu führen, in welchem die Person, an welche, der Zeitpunkt, wann ein Gift verabsolgt wurde, dann die Benennung und Menge desselben, und in Fällen, in welchen Gift nur gegen amtliche Bewilligung abgegeben werden darf (§ 3), diese Bewilligung (Bezugschein oder Bezugslicenz) unter Anführung des Datums und der bewilligenden Behörde ersichtlich zu machen ist (§ 367 St. G.)

§ 10. Die Gewerbsleute, welche mit Gift verkehren, haben, so wie jedermann, der im Besitze von Gift ist, dafür zu sorgen, daß dabei jede Gefahr für Gesundheit und Leben anderer hintangehalten und daß die Gifte insbesondere von allen Genuß- und Heilmitteln ferngehalten werden.

§ 11. Bei Gewerben, welche mit Gift Handel treiben, hat derjenige, welcher der Handlung vorsteht, für die gehörige Verwahrung und Absonderung der Giftwaren von den übrigen, sowie für die entsprechende Bezeichnung und Verschließung der Gift enthaltenden Gefäße Sorge zu tragen (§ 368 St. G.)

Beim Detailverkauf von Gift, sowie bei jenen Gewerben, welche Gebrauch von Gift machen, sind die Behälter und Standgefäße, in welchen Gifte vorrätig gehalten werden, mit der in die Augen fallenden Bezeichnung „Gift“ oder mit der üblichen Todtenkopf-Bezeichnung zu versehen und abgedeckt unter Verschluss zu verwahren.

Bei Gewerben der letztgenannten Art ist der Gewerbsinhaber oder Betriebsleiter schuldig, die Giftvorräte stets unter seiner eigenen Verwahrung zu halten. (§ 370 St. G.)

Die bei der Verwahrung und dem Verschleisse von Giften benützten Gefäße und Geräte aus Holz, Horn oder Bein dürfen für Genuß- oder Heilmittel gar nicht, Porzellan-, Glas- oder Metallgefäße und Geräte solcher Art hiezu nur nach der sorgfältigsten Reinigung verwendet werden.

§ 12. Im Kleinverkehre sind Gifte nur wohlverwahrt und versiegelt abzugeben.

Der Käufer darf zur Empfangnahme des Giftes nur solche Personen ermächtigen, bei welchen weder Mißbrauch, noch unvorsichtiges Gebahren zu befürchten ist; auch der Verkäufer darf an Personen, die zu einer solchen Besorgung offenbar Anlaß geben, Gift nicht verabsolgen.

Die Gefäße oder Palette sind in augenfälliger Weise mit der Aufschrift „Gift“ oder mit der üblichen Todtenkopfbezeichnung unter Beifügung der Firma des Verkäufers zu versehen.

Mit der Abgabe von Giften dürfen Lehrlinge nicht betraut werden.

§ 13. Bei Versendungen sind Gifte in gut schließenden, vor dem Ausrinnen oder Verstauben vollkommen schützenden Behältnissen sorgfältig zu verpacken und mit der Aufschrift „Gift“ zu versehen.

Die im Eisenbahnbetriebs-Reglement vom 10ten Juni 1874, R. G. B. Nr. 75, für einzelne Giftgattungen angeordnete besondere Verpackungswiese ist bei Versendung solcher Gifte überhaupt zu beobachten.

§ 14. Die politische Behörde erster Instanz hat eine genaue Evidenz zu führen:

1. über die Geschäftsteile, welche auf Grund der Bestimmungen der Gewerbeordnung im Amtsbezirke Gift verkaufen;

2. über die ausgestellten Giftbezugslicenzen;

3. über die ausgestellten Giftbezugscheine.

§ 15. Im § 1 nicht inbegriffene gifthaltige Drogen (Giftkräuter u. s. w.) und gesundheitsgefährliche chemische Präparate, wie: Alkalien mit Inbegriff von Aetzlaugen und Laugeneffenz, mineralische Säuren, Klee-säure, gefährliche Metallsalze und dergleichen sind von Gewerbetreibenden in Gefäßen oder Behältnissen, welche mit einer deutlichen Aufschrift des Inhaltes bezeichnet sind, aufzubewahren und von jedermann, der dieselben besitzt, von Genuß- und Heilmitteln fernzuhalten.

Im Kleinverkehre sind solche Stoffe nur gut verwahrt auszuliefern, und gelten auch hier die im zweiten Absätze des § 12 enthaltenen Bestimmungen.

Feuilleton.

Die Pfahlbauten von Oesterreich.*

Von Freiherr v. Sacken.

Der Tourist, der die herrlichen Alpenseen Oesterreichs besucht und den Blick über die grünen, von den malerischsten Gebirgen umrahmten Spiegel schweifen läßt, denkt, vom Zauber der sonnigen Gegenwart gefangen, wol kaum an eine dunkle Vergangenheit, und wenn der Gedanke, wie diese lachenden Seen in grauer Vorzeit ausgesehen haben mögen, in ihm aufsteigt, so liegt die Vorstellung nahe, daß undurchdringliche Wälder, der Aufenthalt wilder Thiere, und kaum von einem menschlichen Fuße betreten, die Stelle der jetzt blühenden, bebauten und mit freundlichen Ortschaften besetzten Fluren des Uferlandes einnahmen. Bis vor kurzer Zeit ahnte aber gewiß keiner, wenn er in ein „Traunerl“ dahinglitt oder behaglich auf raschem Dampfschiffe den See durchfuhrte, daß er über Stellen fahre, wo vor Jahrtausenden Behausungen standen, in denen zwar arme, hart um ihr Dasein kämpfende, aber keineswegs ganz uncivilisierte Menschen wohnten, deren Auge dieselben Naturreize erfreuten, die so gut wie ihre späteren Nachkommen des Lebens Freud und Leid getragen.

* Eine Reihe gewissenhaft durchgeführter Untersuchun-

gen, eine große Menge von Funden haben es nemlich unwiderleglich erwiesen, daß auch in den oberösterreichischen Seen ganze kleine Dörfer, im Wasser auf Pfählen erbaut, eigentliche Pfahlbauten, bestanden, ähnlich wie in der Schweiz.

Bekanntlich wurden die ersten Spuren solcher Seeansiedlungen im Jahre 1854 im Zürichersee entdeckt. Wenn man sich auch gegen die unwahrscheinliche Annahme, daß die alte Bevölkerung ihre Wohnungen im Wasser statt an den schönen Ufern erbaute, lange zweifelnd verhielt, so mußte doch jedes Bedenken schwinden, nachdem sich dieselben Fundverhältnisse an allen Schweizerseen, selbst den kleinen, wiederholten, und zwar an mehr als 200 Stellen, von denen z. B. auf den Genfersee 24, auf den Neuenburgersee sogar 46, auf den Bodensee 22 entfallen. Ueberall im allgemeinen dieselben Erscheinungen: unter dem Sande und Schlamm des gegenwärtigen Seebodens, zwischen zahlreichen in den Untergrund eingerammten Pfählen, eine Schicht von verwesten organischen Stoffen, in welcher Holzstücke, Kohlen, Scherben von Thongefäßen und verschiedene Geräte und Werkzeuge, welche die Ansiedler gebraucht, so wie die Knochen der Thiere, die Schalen und Kerne der Früchte, die sie verspeißt, in großer Menge sich vorfinden.

Zwischen den Seen der Ost- und der West-Schweiz findet nur der Unterschied statt, daß die Werkzeuge in jenen aus Stein und Knochen bestehen, zum Theile so constant, daß man annehmen kann, die Pfahlbauer hatten kein Metall, — während in diesen zahlreiche Ge-

räthe und Schmucksachen aus Bronze vorkommen. Diese Verschiedenheit mag vielleicht weniger in großer Altersdifferenz als in der größeren Wohlhabenheit der West-Schweizer und dem directeren Verkehre mit den Kulturvölkern des Mittelmeeres ihren Grund haben.

Die See-Ansiedlungen reichen bis gegen unsere Ära herauf, denn in einigen kommen Waffen vor, die mit jenen identisch sind, die in den gallischen Kriegen Cäsars von den Einwohnern geführt wurden. Sie beschränken sich auch keineswegs auf die Schweiz, sondern die Seen Baierns, die ehemaligen Mecklenburgs und die sogenannten Terra-mare-Lager der Po-Niederungen zeigen dieselben Verhältnisse. Mitunter ging man dann etwas zu weit und sprach bei den ähnlichen Funden, die von den gleichzeitigen Landbewohnern herrühren, von Pfahlbauten, wo weder ein See, noch Pfähle waren.

Begreiflicherweise lenkte die großartige schweizerische Entdeckung die Aufmerksamkeit auch auf die österreichischen Seen. Der erste Pfahlbau in den Ländern Oesterreichs wurde bei Pöschiera, am Ausflusse des Gardasees, bei Gelegenheit von Baggerungsarbeiten im Jahre 1860 zufällig aufgefunden, dann von mir näher untersucht und in den Sitzungsberichten der kaiserlichen Akademie der Wissenschaften eingehend besprochen. Die Pfähle bestanden hier zum Theile aus Eichenholz, Geräte und Schmucksachen, vorwiegend aus Bronze, wie in der West-Schweiz.

Zur Untersuchung von Seen Oberösterreichs und Kärntens entsandte die Akademie der Wissenschaften im

*) Aus der „Beilage zur Wiener Abendpost“.

Bei Versendungen sind diese Artikel mit der ihnen eigenthümlichen Benennung zu bezeichnen.

Im übrigen haben die Bestimmungen des § 13 auch rückfichtlich der Versendung dieser Artikel gleichmäßig in Anwendung zu kommen.

§ 16. Die in der jeweiligen österreichischen Pharmakopöe mit einem Kreuze (†) bezeichneten, im § 1 dieser Verordnung nicht angeführten Artikel dürfen von den betreffenden Gewerbetreibenden nur an Personen, die zum Handel mit denselben oder zur Führung einer Apotheke berechtigt sind, an gewerbsmäßige Erzeuger von Chemikalien oder an wissenschaftliche Institute und öffentliche Lehranstalten verkauft werden.

§ 17. Uebertretungen dieser Verordnung, welche nicht unter das allgemeine Strafgesetz und nicht unter die Strafbestimmungen der Gewerbeordnung fallen, sind nach Maßgabe der Ministerialverordnung vom 30. September 1857, R. G. B. Nr. 198, zu bestrafen.

§ 18. Die bisherigen, den Gegenstand der gegenwärtigen Bestimmungen betreffenden Verordnungen treten mit dem Zeitpunkte der Wirksamkeit dieser Verordnung außer Kraft.

Die den Geschäftsbetrieb der Apotheken betreffenden besonderen Bestimmungen bleiben jedoch unberührt.

Lasser m. p.

Ehlmeckly m. p.

Nichtamtlicher Theil.

Für die durch Feuer Verunglückten in Mösels, Bezirk Gottschee, ist bei den Gemeinden Unter-Jodria, Ober-Jodria, Lome und Schwarzenberg, des politischen Bezirkes Loitsch, zusammen ein Sammelbetrag per 26 fl. 84 $\frac{1}{2}$ kr. eingegangen.

Dies wird zur öffentlichen Kenntniss mit dem Beifügen gebracht, daß dieser Betrag seiner Bestimmung bereits zugeführt worden ist.

Laibach den 4. Mai 1876.

Journalstimmen.

Die Blätter besprechen an hervorragender Stelle die Nachricht, daß Graf Andrassy sich nächste Woche nach Berlin begibt, um dort während der Anwesenheit des russischen Kaisers mit den Fürsten Bismarck und Gortschakoff zu conferieren.

Die Neue freie Presse will schon aus dem Zustandekommen der Conferenz ersehen, wie begründet ihre bisher geäußerten Besorgnisse waren. Das Blatt fühlt, daß Graf Andrassy einen ersten Gang thut und verkennt nicht, daß sein Part ein schwieriger ist. Aber er vertritt eine gute Sache, und man könne dem Erfolge seiner Mission mit einigem Vertrauen entgegensehen.

Die Deutsche Zeitung hält dafür, daß in Berlin ohne Zweifel die Mittel der Pacification werden in Erwägung gezogen werden. Wenn die Conferenz die Erwartungen rechtfertigen soll, so müßte sich, nach der Anschauung des Blattes, Fürst Gortschakoff durch die Vorstellungen des Fürsten Bismarck und des Grafen Andrassy bestimmen finden, im Namen des russischen Cabinets die Friedensaction aufzunehmen und die Insurgenten zur Waffenstreckung zu bewegen.

Die Presse sieht in der bevorstehenden Conferenz nichts anderes, als das Bedürfnis, sich über die Pacificationsfrage persönlich zu vernehmen. Auf irgend eine Weise müsse den Gefahren vorgebeugt werden, die die Zustände in den insurgierten Provinzen für die allgemeine Ruhe mit sich bringen. Es werde Sache der leitenden Staatsmänner sein, hiefür einen wirksamen Weg ausfindig zu machen, wenn sie erst die noch näherliegende

Jahre 1864 die Professoren Kner und Hochstetter; der letztere war auch so glücklich, in mehreren Seen Kärntens, namentlich im Keutschach-See, Spuren alter Niederlassungen nachzuweisen. Mit größerer Energie wurden die Nachforschungen angegriffen, als der rühmlichst bekannte Förderer wissenschaftlicher Unternehmungen, Graf Johann Wilczek, im Jahre 1870 der anthropologischen Gesellschaft eine namhafte Summe zu diesem Zwecke widmete. Graf Gundaker Wurmbrand nahm die Sache in die Hand. Man betrieb den erfahrensten Pfahlbauwärtler aus Niedau am Bieler See, einen Mann, der Jahre lang ausschließlich dieses Geschäft betrieben hatte, daher mit allen Verhältnissen und dem Vorgange bei Untersuchung einer aufgefundenen Stelle vollkommen vertraut war; Professor Simony konnte durch seine genaue Kenntniss aller Seetiefen die werthvollsten Andeutungen an die Hand geben. Mit dem Attersee wurde begonnen, und bald war bei Seewalchen eine Stelle gefunden, die ganz für eine Niederlassung geeignete Verhältnisse zeigte. In der That förderte die Baggerschaukel die charakteristische sogenannte Kulturschichte, mit Pflanzenresten, Thierknochen, derben Topfscherben, Artefacten aus Stein und Knochen, zutage. Nachdem auch eine Menge von Pfählen vorgefunden wurde, zwischen denen diese Gegenstände lagen, konnte die Entdeckung des ersten Pfahlbaues in den oberösterreichischen Seen als constatirt betrachtet werden.

(Fortsetzung folgt.)

Aufgabe gelöst haben werden, den Insurgenten genügende Sicherheit für die Niederlegung der Waffen zu bieten.

In demselben Sinne spricht sich die Tagespresse aus, indem sie sagt, die drei Diplomaten werden auf Mittel sinnen müssen, den Botschapparat kräftiger spielen zu lassen. Dabei dürfe freilich nicht vergessen werden, daß die Insurgenten bis nun jenes Element waren, an dem die Bemühungen der Diplomaten gescheitert sind. In dieser Richtung habe jedoch Mukhtar Pascha durch seinen letzten Sieg bei Niksic den Diplomaten ihre Aufgabe wesentlich erleichtert, indem er die Insurgenten vom Wahne ihrer Unbesiegbarkeit curierte.

Das Fremdenblatt meint, dieses persönliche Zusammentreffen der drei Minister berechtige zu der Annahme, daß die Beziehungen zwischen den Regierungen freundschaftlich und ungetrübt geblieben sind. Das Blatt überläßt es anderen, über den Inhalt und die Tragweite der etwaigen Abmachung zu vertiefen. Ihm genügt vorläufig die Ueberzeugung, daß in dem hohen Rathe der Drei-Kaisereinigung nichts beschlossen werden wird, was den europäischen Frieden zu beeinträchtigen imstande ist.

Die Vorstadt-Zeitung meint, wenn die Conferenz auch nicht verbürgen kann, was überhaupt nicht zu verbürgen ist, nemlich eine totale Entfernung der im Osten drohenden Gefahr, so könne sie doch die Eventualität einer kriegerischen Conflagration sehr weit in den Hintergrund drängen. Es sei dies ein Riesentwurf, das vollbracht werden muß und daher am Ende gelingen werde.

Zur Situation in Serbien

läßt sich die „Politische Correspondenz“ aus Belgrad vom 28. d. M. berichten:

Es ist merkwürdig, wie kleinlaut man hier seit einigen Tagen geworden ist. Man hört viel weniger vom baldigen Vöschlagen, von bevorstehenden Märschen und anderen kriegerischen Dingen. Das Dramarbasieren und Spectaculieren ruht, mit einem Worte, in diesem Augenblicke. Man weiß gar nicht, was das zu bedeuten habe, da man offenbar noch nicht offen zugestehen will, daß es mit dem geplanten Kriege wahrscheinlich seine guten Wege haben dürfte.

Wiewol nun eine Action stark bezweifelt wird, löst die Regierung die freiwilligen Legion, welche vor einiger Zeit in Heshnica an der Grenze gebildet wurde, doch noch nicht auf, und kostet dies bei dem Stande von 800 Köpfen dem Staate täglich an Sold 800 Zwanziger. Seit einigen Tagen befindet sich diese Legion in Schabac.

Nach Meldung der hiesigen Blätter ist der bekannte Insurgentenführer Miroslav Submajer hier angekommen. Der Mann rechnet darauf, eventuell ein Commando über ein kleines Freiwilligen-corps zu übernehmen. Indessen dürfte diese Hoffnung, abgesehen von allen anderen Umständen, schon deshalb nicht in Erfüllung gehen, weil hier seine früheren Beziehungen zu Peter Karageorgievic bekannt sind. Was den genannten Prätendenten betrifft, so ist es Thatsache, daß er vom bosnischen Insurrectionschauplatz verschwunden ist. Die dortigen Insurgentenführer wollten ihn nicht dulden, weil seine demonstrative, im Grunde aber belanglose Btheiligung an dem Aufstande in Serbien stark verstimmt und man von Belgrad aus zu verstehen gab, Serbien könne insofern keine wirksame Unterstützung dem Aufstande angeheihen lassen, als Peter Karageorgievic dort weile. Diesen Argumenten mußte letzterer weichen.

An der Grenze kommen ununterbrochen Conflict vor. Im Krushevacer Kreise haben Arnauten einige Grenzsoldaten überfallen und getödtet. Kleinere Kämpfe fanden auch beim Grenzordon Majanicka, sowie bei Cerna Cula statt. Die Arnauten haben aus dem serbischen Dorfe Jablanica auch eine Anzahl Kühe, Pferde u. s. w. geraubt.

Die innere Anleihe fängt nun doch an, der Regierung etwas Geld einzubringen, immerhin aber noch in spärlicher Weise. Als Maßstab für die Opferwilligkeit kann wol die Thatsache gelten, daß in Kragujevac, der zweiten Hauptstadt des Landes, bis jetzt nicht mehr als 890 Ducaten subscribirt worden sind. Die Besorgnis, daß die Regierung ihren Verbindlichkeiten in Wien, Paris, Berlin u. c. nicht werde nachkommen können, wird immer größer.

Dieser Tage wird H. Marinovic aus Rumänien erwartet. Man knüpft daran allerlei Combinationen, die aber, wie bemerkt werden muß, durchwegs zugunsten des Friedens lauten.

Die Verproviantierung von Niksic.

Wiewol die aus Konstantinopel, Ragusa und anderweitigen Punkten bisher eingelangten Telegramme, welche einen Sieg der türkischen Waffen und die geglückte Verproviantierung von Niksic meldeten, bezüglich ihrer Richtigkeit keinen Zweifel mehr gestatten, wird aus dem Insurgentenlager die Verbreitung von Nachrichten fortgesetzt, welche alle türkischen Erfolge in Abrede stellen. Noch den 1. d. abends lautete eine solche Meldung dahin, daß von Mukhtar Pascha's Armee auch nicht ein Mann nach Niksic eingedrungen sei. Während des Kampfes sei die Besagung von Niksic ausgefallen und bis zum Fort Presjeka gedrungen, wo es ihr ge-

lungen sei, einige Säcke mit Mundvorräthen nach Niksic zu bringen. Nach derselben vom 1. d. abends datierten Meldung dauere die Schlacht fort und sei die Lage Mukhtar Pascha's eine sehr kritische. Andere, denselben Quellen entstammende Meldungen lassen Mukhtar Pascha mit seiner Armee von den Insurgenten cernirt sein. Welches Bewandnis es mit der Glaubwürdigkeit aller dieser Nachrichten habe, geht am deutlichsten aus der mittlerweile aus Konstantinopel eingelangten officiellen Depesche hervor, welche die Rückkehr Mukhtar Pascha's nach Gacko meldet.

Der Objectivität wegen lassen wir aber einen neuen, aus Cetinje kommenden Bericht über die letzte mehrtägige Schlacht folgen. Derselbe lautet: Mukhtar Pascha drang mit seiner über 20,000 Mann starken Armee Freitag den 28. v. M. ohne besondere Schwierigkeiten in den Duga-Paß und gelangte bis zum Fort Presjeka am Ausgang dieses letzteren. Hier wurde er von den 5000 Mann starken Insurgenten im Rücken angegriffen, und entspann sich ein mörderischer Kampf. Während dieser am heftigsten tobte, fiel die Besagung von Niksic, secundirt von der dortigen Civilbevölkerung, aus und vermochte das Fort Presjeka zu erreichen, von wo sie in aller Eile von den dort deponierten Vorräthen 300 Säcke Mehl nach Niksic zu schleppen vermochte.

Mukhtar, welcher angeblich erkannte, daß er an jenem Tage mit dem Proviand nicht werde durchdringen können, verschanzte sich spät abends bei Presjeka. Sonnabend den 29. April bei Tagesgrauen griffen die Insurgenten die Türken in ihren verschanzten Stellungen an. Die Schlacht dauerte den ganzen Tag. Die Türken behaupteten ihre Stellungen. (Dies gibt selbst der montenegrinische Bericht zu.) Am darauf folgenden Tage erhielten die Insurgenten namhafte Verstärkungen, die auf 3000 Mann geschätzt werden, und griffen von neuem die Türken in ihren verschanzten Stellungen an. Auch an diesem Tage wurde vom anbrechenden Morgen bis tief in die Nacht gekämpft, bis schließlich Mukhtar zum Rückzuge gezwungen und von den Insurgenten von Presjeka bis zum Fort Rozdra verfolgt worden sein soll.

Nach Angabe der Insurgenten hätten die Türken in diesen Kämpfen 300 Mann, sie aber selbst 120 Mann an Todten verloren. Mit dem Rest der Armee, so schließt der montenegrinische Bericht, retriete sich Mukhtar nach Gacko (also ist er nicht cernirt, wie die gestrigen Meldungen behaupten), ohne seinen Zweck erreicht zu haben.

Türkische Rüstungen in Albanien.

„Wiewol unsere gegen 40,000 Einwohner zählende Stadt — schreibt man der „Pol. Corr.“ aus Scutari den 27. v. M. — infolge ihres lebhaften Handels stets ein Bild großer Regsamkeit bietet, so hat sich doch dieses Leben in den letzten Tagen ganz erheblich gesteigert.“ Fast täglich treffen über Antivari Truppen ein, die vorläufig hier stationiert werden. Chefet Pascha, der Commandant des hier sich sammelnden Armeekorps, ist ein sehr energischer Mann, welcher jeden einlangenden Truppentheil selbst inspiciert und für dessen Bequartierung und Verpflegung persönlich Sorge trägt. Wenn es aus den bisher getroffenen militärischen Dispositionen Schlüsse auf die Absicht des Corpscommandos zu ziehen erlaubt ist, so könnte man annehmen, das Observations-corps würde von hier bis Podgorica edelonnirt. Podgorica ist ein Marktflecken hart an der montenegrinischen Grenze und ist durch die zahlreichen, blutig endenden Conflict in den letzten Jahren zu einer traurigen Notorietät gelangt. Dieser Flecken ist provisorisch mit neuen Kulas versehen worden und wird nach Thunlichkeit in einen verteidigungsfähigen Zustand gesetzt.

Die mahomedanischen Albanesen sind ein sehr kriegerischer Stamm und in religiöser Beziehung ziemlich fanatisch. Wiewol die montenegrinische Regierung diesen Nachbarn gegenüber seit Jahr und Tag eine entgegenkommende Haltung beobachtet (man erinnere sich nur der Thatsache, daß zur Taufe des montenegrinischen Erbprinzen Danilo die vornehmsten Albanesen nach Cetinje geladen waren), so herrscht doch unter den mahomedanischen Albanesen ein tiefes Mißtrauen gegen „Karadag“ (Montenegro). Die Montenegriner wissen aus Erfahrung, daß die Albanesen gefährliche Feinde sind. An Tapferkeit stehen sie den Cernagorzen nicht nach, an Fanatismus, Todesverachtung und Zähigkeit sind sie ihnen aber überlegen. Selbstverständlich reflectiert die Pforte auf das Aufgebot dieses Stammes für den Fall, als sie durch die Ereignisse dazu gezwungen werden sollte. Am 27. v. M. traf vom Marineministerium aus Konstantinopel telegraphisch das Aviso hier ein, daß in den nächsten Tagen drei Kanonenboote und ein Panzerschiff nach den albanesischen Gewässern abdamphen werden. Der Zweck dieser maritimen Verfügung ist lediglich, von der türkischen Botchaft in London signalisirte Waffentransporte für die Insurgenten zu verhindern.

Das politische Wahlrecht der Frauen.

In der Parlamentsitzung vom 26. April d. J. kam im englischen Unterhause wie alljährlich die Zulassung der Frauen zum politischen Wahlrechte zur Sprache. Bekanntlich war diese Frage zum erstenmale von John Stuart Mill angeregt worden und

bildet seither ein wiederkehrendes Thema akademischer Erörterungen über den Beruf, die Begabung und die angeborenen Rechte des Frauengeschlechtes.

Bemerkenswerth ist, daß John Bright, der im Jahre 1867, als der verstorbenen Stuart Mill die Sache zuerst im Parlamente vertrat, für die Bill gestimmt hatte, jetzt sich zu den Gegnern gesellte. Er gedachte jener Abstimmung mit dem Bemerkten, er habe damals schon bedeutende Zweifel über die Sache gehabt, und seither diesen erheblich gewachsen. Die Bill gehe von der Annahme unversöhnlicher Feindschaft zwischen den Geschlechtern aus, die gar nicht existiere. Da aber von Tyrannie und Unterdrückung gegen das Weib nicht die Rede sein könne, so bedürfe man auch keiner besonderen Abhilfsmittel. Wenn das Weib einige gesetzliche Beschwerden zu tragen habe, die es übrigens mit manchen Kategorien von Männern theile, so habe es dafür auch seine Vorrechte. Es werde im Falle eines Vergehens zu leichteren Strafen verurtheilt als der Mann, bringe häufig unerdienter Weise mit einem Proceß wegen Bruches des Eheversprechens durch und sei als Dienstbote nicht besteuert. Wenn man die Vorlage genehmige, so werde man genöthigt sein, in derselben Richtung weiterzugehen, und nach seiner Ansicht wäre es ungeheuerlich, ein Gesetz durchzubringen, welches Frauen gegen Väter, Gatten, Söhne und Brüder bewaffne. Da im unvermeidlichen Kampfe aber der Stärkere siegen müsse, so appelliere der Redner im Interesse der Frauen selbst an das Haus, die Bill abzulehnen.

In der Abstimmung fiel die Vorlage mit 152 gegen 239 Stimmen durch. Für dieselbe stimmten von der Ministerbank Herr Disraeli, Lord John Manners und der Attorney-General. Dagegen von den Männern des vorigen Kabinetts die Herren Bright, Forster, Lowe, Edam, Sir W. Harcourt und Sir Henry James. Das Ergebnis, eine Majorität von 87, wurde von den Gegnern der Bill als ein Triumph begrüßt, da im vorigen Jahre die Zahlen sich auf 152 zu 187 stellten, somit nur eine Majorität von 35 erzielt wurde.

Politische Uebersicht.

Vaibach, 4. Mai.

Das große Ereignis des Tages — der Abschluß der österreichisch-ungarischen Ausgleichsverhandlungen — wird von allen Journalen in ausführlicher Weise besprochen. Die Blätter begrüßen nahezu insgesammt die erfolgreiche Beendigung der Verhandlungen als einen großen Gewinn für das Gesamtreich, als eine sichere Bürgschaft für die ungestörte Fortentwicklung der Reformarbeiten, die in beiden Staaten der Monarchie auf wirtschaftlichem Gebiete in den nächsten Jahren zu vollziehen sind.

Die Hinauschiebung des Termins für den Zusammenritt der Delegationen ist wesentlich durch den verspäteten Abschluß der Ausgleichsverhandlungen bedingt. Letztere haben die Fertigstellung des den Delegationen zu übermittelnden Materials theilweise verhindert; überdies kam der ungarische Reichstag, der seine neue Session vor kaum mehr als Monatsfrist eröffnete, noch nicht dazu, die Wahlen in die Delegation vorzunehmen. Die Eröffnung der diesjährigen Session der Delegationen wird deshalb und mit Rücksicht auf die Reise des Grafen Andrássy nach Berlin erst in der zweiten Hälfte, wahrscheinlich am 22., jedenfalls nicht vor dem 18. d. M. stattfinden.

Das preussische Abgeordnetenhaus nahm gestern nach fünfständiger Debatte das Reichs-Eisenbahngesetz in dritter Lesung mit 216 gegen 160 Stimmen an. Die Majorität für das Gesetz ist somit gegenüber der zweiten Lesung von 41 auf 56 Stimmen gestiegen. Gleichzeitig wurde eine von Basler beantragte Resolution genehmigt, welche die Regierung auffordert, mit den preussischen Eisenbahnen auch alle Eisenbahn-Aufsichtsrechte Preußens auf das Reich zu übertragen. Bekanntlich waren es Kompetenzbedenken, welche bei der zweiten Lesung die Ausscheidung des dieser Resolution analogen Paragraphs aus dem Gesetze veranlaßten.

Die französischen Kammern werden in der nächsten Woche wieder zusammentreten. Dufaure, Ricard, und Waddington sind nach Paris zurückgekehrt, und am 1. Mai hat wieder ein Minister-Conseil stattgefunden. Auch die Deputierten treffen allmählig wieder ein.

Die französischen Blätter glossieren in sehr missvergnügter Weise einen Toast, welchen der bekannte Gelehrte Mommsen in der römischen Accademia de' Vincci auf den anwesenden Marschall Moltke ausgebracht hat. Mommsen sprach von der Suprematie der deutschen Wissenschaft und, nach einer französischen Version, auch von dem Verfalle Frankreichs, der wissenschaftlichen Trägheit Italiens. Wenn dies wahr ist, so hat der berühmte Historiker allerdings eine grobe Tactlosigkeit begangen.

Die englischen Radicals lassen im ganzen Lande eine Petition zur Unterzeichnung circulieren, worin das Parlament gebeten wird, keine weiteren Appanagen an Mitglieder der königlichen Familie zu bewilligen, bis nicht der Legislatur ein Ausweis über deren jetzige Einkünfte aus allen Quellen vorgelegt worden ist. Diese Petition, die augenscheinlich gegen die weitere Bewilligung gerichtet ist, die in kurzem verlangt werden soll, um das Deficit der Kosten der indischen Reise des

Prinzen von Wales zu decken, hat, wie es heißt, schon über 100,000 Unterschriften erhalten.

Die Thatsache, daß Kilsic verproviantiert wurde, ist trotz aller Widersprüche in den Berichten Mukhtar Pascha's und der Insurgenten festgestellt; fraglich bleibt nur, wie ausgiebig die Lebensmittelzufuhr war. Ebenso können auch die Insurgenten nicht in Abrede stellen, daß der türkische Commandeur seinen Stützpunkt in Gacko trotz der Anstrengungen wieder erreicht hat, welche sie machten, um ihm den Rückzug im Duga-Passe abzuschnitten. Ein neuerliches Telegramm Mukhtar Pascha's enthält über die Gefechte von Freitag, Samstag und Sonntag ausführlichere Details, und es ergibt sich allerdings aus denselben, daß der Kampf ein heißer war. Dies gilt namentlich von dem Gefechte von Sonntag früh, indem die türkischen Truppen sich recht eigentlich gegen die Insurgenten, die den Paß gesperrt hatten, durchschlagen mußten. Auch diesmal sollen nach der Depesche Mukhtar Pascha's wieder Montenegroer im Spiele gewesen sein.

In Bukarest wurden die Candidaten der Opposition, Verneşcu und Manblaci-Costaci, zu Vicepräsidenten des rumänischen Senats gewählt.

Aus Algier wird gemeldet, daß der Aufstand der Bon-Azid unterdrückt worden ist. Der Marschall-Präsident hat den General Chanzy beauftragt, den General Carteret und seine Truppen zu beglückwünschen. Die Nachricht von dem entscheidenden Siege kam ziemlich unerwartet.

Tagesneuigkeiten.

Die Zuckerindustrie Oesterreichs.

Das vierte Heft des dritten Bandes der vom k. k. Handelsministerium herausgegebenen „Nachrichten über Industrie, Handel und Verkehr“ ist soeben erschienen. Es enthält die Industrie in Nahrungsmitteln und sonstigen Verzehrgegenständen, und zwar: die Industrie in Zucker, die Syrup-Erzeugung, die Biererzeugung, die Industrie in gebrannten geistigen Flüssigkeiten, die Mühlenindustrie, die Tabakfabrikation, die Industrie in Kaffeesurrogaten, die Industrie in Chocolade, Canditen, überzuckerten und conservierten Früchten, die Industrie in Conditorenwaren (Luxusgebäck und Lebkuchen), die Industrie in Brot und Teigwerk (Mehlspeisen, Glutin u. s. w.) und die Effigindustrie. Wir reproducieren heute einige Daten über die Zuckerindustrie.

Die größten Mengen, welche Oesterreich-Ungarn an Raffinade- und Rohzucker je importierte, fallen in die Jahre 1853 (841,308 Ztr.) und 1855 (826,009 Ztr.). Diese Einfuhrmengen sind kleiner als die nachfolgenden Ausfuhrmengen. Die fünf Jahre 1870 bis 1874 weisen nemlich folgende Gesamt-Exportmengen nach: 1.102,711 Ztr., 1.651,366 Ztr., 1.126,333 Ztr., 1.741,190 Ztr. und 1.237,307 Ztr. Im Campagne-Jahre 1873/74 war die Anzahl der Fabriken 244, die Menge der angemeldeten Rüben 28.878,625 wiener Zentner, die der versteuerten Rüben 24.596,212 wiener Zentner; die Verbrauchsabgaben nach der Vorschreibung 11.825,797 fl. nach der Einzahlung 10.072,149 fl. Was die Zahl der bestehenden Fabriken betrifft, so erhöhte sich dieselbe von 1850/51 auf 1860/1 um 23, von 1860/61 auf 1870/71 um 92.

Im Jahre 1850/51 kam auf eine Zuckerfabrik eine Verarbeitung von 43,820 Ztr. Rüben, im Jahre 1860/61 eine Menge von 116,405 Ztr., im Jahre 1870/71 eine solche von 132,319 Ztr., im Campagne-Jahre 1872/73 eine solche von 120,907 Ztr., im Jahre 1873/74 eine Verarbeitung von 100,804 Ztr. Die Zuckerzölle und Verbrauchssteuern ergaben nach Abzug der Steuernestitutionen für 1870/71 4.673,899 fl. für 1871/72 3.347,034 fl., für 1872/73 6.123,148 fl., und für 1873/74 2.476,906 fl. Einerseits das Gesetz über die Pauschalierung, andererseits das Fortschreiten der Technik bezüglich der Zuckerausbringung, und überdies der heutige Satz der Steuerrückvergütung sind Ursache, daß das Erträgnis ein geringeres geworden ist.

Entsprechend dem Aufblühen der Zuckerindustrie ist auch die Zahl der Arbeiter gestiegen. In den im Reichsrathe vertretenen Königreichen und Ländern beträgt die Vermehrung während der 13jährigen Periode bei den männlichen Arbeitern 19,386 Individuen oder 106 Pzt., bei den weiblichen Arbeitern 11,405 Individuen oder 118 Pzt. Die Syrupeerzeugung als selbständiger Industriezweig wird in 14 Fabriken betrieben, von denen 1 in Oesterreich, 10 in Böhmen, 2 in Mähren und 1 in Schlesien bestehen. Der Gesamtwert des aus Kartoffelstärke erzeugten Syrups wird auf etwa 127,000 fl. veranschlagt.

(Armeerevolver.) Auch dem Armeerevolver steht, wie die „Militär-Blätter“ melden, eine Modification bevor; es liegt nemlich ein Project, welches der Lieferant der österreichischen Armeerevolver im Vereine mit der betreffenden Abtheilung des technischen und administrativen Militärcomités ausgearbeitet hat, zur Prüfung vor. Der neue Revolver unterscheidet sich von dem eingeführten außer in einigen Nebentheilen, namentlich durch den Wegfall des Entladestockes und durch Anbringung eines eigenthümlichen Mechanismus, mittelst dessen sämtliche sechs Patronenhäufchen nach dem Abschießen mit einemmal extrahiert werden. Zwei Cavallerieregimenter sollen demnächst mit einer größeren Anzahl dieser Revolver ausgerüstet werden, um deren

Verhalten in den Händen der Truppe kennen zu lernen. Die Handhabung des projectierten Revolvers ist eine entschieden einfachere, als jene der normalen Waffe, und sowohl das Zerlegen und Reinigen, als auch das Laden und Entladen mit weitaus größerer Leichtigkeit und Schnelligkeit zu bewerkstelligen.

(Hafenverkehr in Triest.) In der Zeit vom 16. bis 22. April d. J. sind im Hafen von Triest eingelaufen: 20 Dampfer (davon 13 österreichisch-ungarische), 22 Duesegelschiffe (davon 6 österreichisch-ungarische) 54 Cabotageschiffe (davon 45 österreichisch-ungarische; angelaufen: 21 Dampfer (davon 14 österreichisch-ungarische), 7 Duesegelschiffe (davon 3 österreichisch-ungarische), 69 Cabotageschiffe (davon 57 österreichisch-ungarische).

(Die gefälschten Wechsel Victor Emanuels.) Aus Rom, 28. April, wird uns geschrieben: Der Prozeß wegen der Wechselgefälschung zum Nachtheile der königlichen Civilliste macht den Gerichten und, wie man sagt, dem königlichen Hofe noch immer viel zu schaffen. Zunächst handelt es sich um eine Kompetenz-Streitigkeit zwischen den Tribunalen von Bologna und Mailand, die beide für das Forum delicti commissi gelten können, worüber sich demnächst der Cassationshof in Rom aussprechen wird. Außerdem sollen die Bemühungen, gewisse Personen, die bei der Sache compromittiert sind, dem Prozeße fernzuhalten, fehlgeschlagen sein, so daß noch immer zu besürchten steht, es könnten Dinge in die Öffentlichkeit gelangen, die man am liebsten vertuscht sehen möchte.

(Die Pest in der Türkei.) Aus Bagdad liegt ein Telegramm des dort weilenden Arztes Dr. Beck vor, welches besagt, daß die Nachrichten über eine dort herrschende Pest falsch seien; es ist blos ein Sumpffieber, nicht contagiös, sondern miasmatischen Charakters, epidemisch aufgetreten. Chinin hat sich als sehr erfolgreich erwiesen.

Lokales.

Handels- und Gewerbekammer für Krain.

(Schluß.)

Rücksichtlich der Metalle und Metallwaren empfiehlt die Section, daß im Berichte nachstehendes hervorgehoben werde: Die deutsche Eisen- und Stahl-Industrie ist jener von Oesterreich weit überlegen, da erstere eine viel geringere Steuer zu tragen und viel billigeres Kapital, sowie eine feste Valuta zur Verfügung hat und andererseits auch durch bedeutend billigere Eisenbahn-Frachttarife, durch natürliche und künstliche Wasserstraßen den für diese Industrie wichtigen Massentransport zu weit billigeren Frachtsätzen befördern kann; endlich besitzt die deutsche Industrie das in dieser Hinsicht wichtige Materiale, d. i. Steinkohle und Coaks, in unmittelbarer Nähe der Erze und in ausgezeichneter Qualität, während dieser Brennstoff in Oesterreich theilweise mangelt oder nur in großer Entfernung von den Erzlagern und zu viel höheren Preisen erhältlich ist. Die österreichische Eisenindustrie ist hauptsächlich nur auf Holzstahl angewiesen, und wo Coaks-Hochöfen bestehen, müssen entweder die Coaks oder die Erze auf sehr große Entfernungen transportiert werden, weshalb die Erzeugung Oesterreichs mit jener Deutschlands nur hinsichtlich der Qualität des Productes, keinesfalls jedoch hinsichtlich der Erzeugungskosten nur annäherungsweise concurrieren kann.

Die Folge dieser ungünstigen Verhältnisse war ein großer Import von deutschem Roh- und raffinirtem Eisen nach Oesterreich, welcher die österreichischen Werke stark schädigte und voraussehen läßt, daß jede weitere Concession bei den Einfuhrzöllen die österreichischen Werke absolut zu grunde richten und in Stillstand versetzen muß; es kann daher gar nicht dringend genug vor einer weiteren Zollherabsetzung gegenüber Deutschland gewarnt werden, da solche von ganz unberechenbaren Folgen wäre; vielmehr glaubt die Section empfehlen zu sollen, daß die bestehenden Conventionalzölle erhöht werden, wie die Kammer dies bereits bei der Verhandlung des allgemeinen Zolltarifs-Entwurfes vom Jahre 1868 beschlossen hat, u. zw. vorzüglich auch aus dem weiteren Grunde, weil die deutsche Eisenindustrie unter dem Drucke der englischen und belgischen Industrie, welcher sie im eigenen Lande preisgegeben wurde, und bei dem Umstande, daß ihr in neuester Zeit die Einfuhr nach Rußland unmöglich gemacht wurde, alle möglichen Anstrengungen machte, einen ausschließlichen, die heimischen Werke erdrückenden Abfluß nach Oesterreich zu finden.

In Erwägung des Besagten empfiehlt die Section nachstehende Zölle als Minimalzölle für Eisen:

a) Eisen, rohes, auch altes, gebrochenes Eisen, Ferromangan oder Manganeisen, Eisenabfälle (Eisenfeile, Hammerschlag) 40 kr. per Kilogramm oder 1 Zollzentner.

b) 1. Eisen, gefrischtes, in Stäben, nicht faconniert, auch Luppeneisen.
2. Eisenbahnschienen, roh, vorgeschmiedete, Maschinen und Wagenbestandtheile (Achsen und dergleichen), soferne dergleichen Bestandtheile einzeln 50 Pfund und darüber wiegen, dann schmiedeeiserne Röhren.

3. Stahl (d. i. Koh-, Cement-, Guß- und raffinierter Stahl), nicht faconniert 1 fl. 50 kr. per 50 Kilogramm oder 1 Zollzentner.

c) Eisen und Stahl in Stäben, faconniert (d. i. in einer für den Gebrauch vorgerichteten Form), Eck- und Winkelisen, Radfranzisen (Tyres), Pflugschareisen, Anker, Anker- und Schiffsketten 2 fl. per 50 Kilogramm.

d) Eisenblech, schwarzes, auch dressiertes, Stahlblech, rohes, Eisen zu Stahlplatten, rohe (unpolierte), Eisen- und Stahlbraut, unpoliert 2 fl. per 50 Kilogramm.

e) Eisenblech und Eisenplatten poliert, gefirnisset c. 4 fl. per 50 Kilogramm.

f) Eisenguß, grober, wie Kessel, Defen, Platten, Räder, Röhren, Roste und dgl. 85 kr. per 50 Kilogramm.

Nr. 41. a) Eisenwaren, gemeinste. 1. Eisenguß, grober, soweit er nicht unter Nr. 19 f) begriffen ist. 2. Andere grobe Eisenwaren, d. i. Amboße, Bratspfeife, Dreifüße, Eggen, Falken c. 3 fl. per 50 Kilogramm.

3. Nagelschmiedarbeiten (mit Ausnahme der Drahtstifte). Defen, Pfannen, Flügel, Platten, grobe Ringe, Roste c. 4 fl. per 50 Kilogramm.

b) Schrauben und Drahtstifte 4 fl.

Nach Anhörung dieses Berichtes beschloß die Kammer, ihr Gutachten an das hohe k. k. Handelsministerium im Sinne des Sectionsberichtes abzugeben.

3. Der Obmann der I. Section Hr. Treun trägt vor den Bericht über die von der Section geprüfte Rechnung der Kammer für das Jahr 1875.

Nach derselben betragen die Ausgaben 2884 fl. 86 kr. und die Einnahmen 3639 fl. 53 kr., und verblieb mit Ende des Jahres ein Activvermögen von 1191 fl. 51 1/2 kr., bestehend aus dem baren Kassareste von 754 fl. 67 kr. und den rückständigen Kammerbeiträgen per 436 fl. 84 1/2 kr. Gegen dieses Präliminare wurde eine Minderausgaben von 1305 fl. 14 kr. erzielt. Der Pensionsfonds hat die Höhe von 1638 fl. 48 kr. ö. W. erreicht. Die Kammer nahm diesen Bericht genehmigend zur Kenntnis.

4. Hr. Edmund Terpin begründet ausführlich folgenden von der Kammer angenommenen Antrag: Es sei bei der löblichen Postverwaltung unverzüglich einzuschreiten, daß bei dem k. k. Postamt in Ratschach nächst der Südbahnstation Steinbrück die Botengänge zur Station Steinbrück vermehrt werden.

5. Hr. Leopold Bürger begründet ausführlich folgenden Antrag: Die löbliche Handels- und Gewerbestandarde solle sich an die k. k. Telegraphendirection mit dem Ersuchen wenden, daß dieselbe veranlassen möchte, daß in der Telegraphenstation Laibach der volle Nachtdienst wieder eingeführt werden, und wenn dies aus wichtigen Gründen nicht möglich wäre, daß das Telegraphenamt täglich von 5 Uhr früh bis 12 Uhr nachts dem Publicum geöffnet werden möchte.

Dieser Antrag wurde von der Kammer einstimmig angenommen.

6. Zu Verificatoren des Sitzungsprotokolles werden vom Präsidenten die Kammererthe: Josef Lorenzi und Edmund Terpin bestimmt und sodann die Sitzung geschlossen.

(Sr. Excellenz der Herr Commandirende F. J. M. Freiherr v. Kubin) verließ gestern nachmittags um 6 Uhr nach vollzogener Inspicierung der hiesigen Truppen unsere Stadt und setzte seine Inspicierungsreise mittelst des Schnellzuges nach Triest und Görz fort.

(Gemeindeumlage n.) Der Gemeinde Ustje wurde seitens des krainischen Landesauschusses die Einhebung einer 20 perzentigen Gemeindeumlage auf die directen Steuern bewilligt.

(Der Lehrerverein) in Pratzberg hält am 10. d. M. im Lipold'schen Gasthause seine Generalversammlung ab, bei welcher nebst der Erstattung des Jahresberichtes durch den Vorsitzenden, Kassier und Secretär auch die Wahl des neuen Ausschusses stattfindet. Nach Beendigung der Vereinsangelegenheiten folgen nachstehende Vorträge: 1. Herr Skoflet: „Die Aufgabe unseres Vereines“; 2. Herr Eizelj: „Die Bedeutung der Volksschule im öffentlichen Leben auf Grundlage der neuen Volksschulgesetz“; 3. Herr Sorjak: „Ueber die häusliche Erziehung“; 4. Herr Pekar: „Das Turnen.“

(Das neue Stempelgesetz in Anwendung auf die sogenannten Kundenbücher.) Anlässlich der Einführung des neuen Stempelgesetzes erlauben wir uns, das verkaufende wie das kaufende Publikum auf folgende wichtige

Bestimmung aufmerksam zu machen. Die Kundenbücher (nach dem Wortlaute des Gesetzes Einschreibebücher) sind als Rechnungen zu betrachten und haben diesen gleiche klassenmäßige Stempel zu tragen, und zwar für den Normalbogen von 1750 Ctm. (was acht Octavblätter Mittelkästelformates gleichkommt) und den Betrag bis 10 fl. — keinen, über 10 bis 50 fl. — 1 kr. und darüber 5 kr. Stempel. Ein Buchel, welches beispielsweise 24 Octavblätter stark ist, würde für acht beschriebene Blätter, welche in Summa nicht mehr als 1750 Quadratcentimeter Flächeninhalt haben und in welchem am achten Blatt die Rechnung abgeschlossen ist, den oben bezeichneten Stempel zu tragen haben. Wird jedoch auf jeder Seite oder werden mehrere Rechnungen auf den besagten acht Blättern abgeschlossen, so ist für jede Rechnung der Stempel anzuwenden. Nimmt die Rechnung, respective der transportierte Betrag (wie dies bei Jahresrechnungen meist der Fall ist) mehr als den Raum von 1750 Quadratcentimetern (oder acht Blättern) ein, so ist auf jeden folgenden Bogen der Stempel anzubringen. Nachdem der Stempel jedoch vor dem Gebrauche angebracht werden muß, so ist es rathsam, entweder für einen Bogen gleich den 5 kr. Stempel zu gebrauchen (und beim Anfange des zweiten Bogens wieder zu erneuern) oder aber bei Bezahlung von einem 1 kr. Stempel die Rechnung innerhalb des Raumes eines Bogens (das sind acht Blätter wie oben angegeben) und vor Uebersteigerung des Betrages von 50 fl. abzuschließen und mit neuer Rechnung zu beginnen. — Man wird sich dann jeder Straffälligkeit fern halten. — Die Saldierung der Beträge in solchen Büchern ist für den Verkehr mit Kaufleuten unter sich und mit Privaten stempelfrei.

(Erledigt) sind je eine Gerichtsadjunctenstelle: beim Bezirksgerichte Marburg, links Drauzer (Concurstermin 12. Mai) und beim Bezirksgerichte Drauzer (Concurstermin 26. Mai.)

(Lehrerposten) An nachstehenden Schulen sind die Lehrerposten zu besetzen: in Barz (Gehalt 400 fl.), Salitög (400 fl.), Pojane (450 fl.), Renmarstl (400 fl.) — Competenzgesuche sind bis 10. Juni bei den betreffenden Ortschulrathen zu überreichen.

(Selbstmorde beim Militär.) In der Nacht vom 1. zum 2. d. M. erschoss sich in Triest ein frequentant d. der dortigen Cadettenschule — ein geborner Slovenc — mit seinem arabischen Gewehre. Der Grund dieses Selbstmordes soll angeblich in dem schlechten Schulfortgange desselben gelegen sein. — Zwei Tage vorher erschoss sich in Pola ein Soldat des 16. Infanterie-Regiments Freiherr v. Beglar, angeblich wegen Nichterfüllung seiner Avancementhoffnungen.

(„Die Heimat.“) Eine, wie wir hoffen wollen, mehr als ephemere Erscheinung auf dem Gebiete der österreichischen belletristischen Journalistik tritt in dem am 1. v. M. in Wien neugegründeten illustrierten Familienblatte „Die Heimat“, herausgegeben von E. v. Vincenti, redigiert von F. Groß, entgegen. „Die Heimat“ will, wie sie in ihrem Programme verspricht: „in Oesterreich einen literarischen Mittelpunkt schaffen, die Mitte halten zwischen Ueberhebung und haltloser Untertöndung, sie will eingedenk bleiben der großen Grundlagen unserer Civilisation, ohne sich der Pflege des eigenen Volksthumes zu entäußern, sie will dem deutschen Namen die Ehre geben, indem sie dem österreichischen Namen die eigenen Ehren sichert. Nicht das Ungemeine schwebt ihr als Ziel vor, aber sie will auch dem Gemeinen stets ihre Spalten verschlossen halten, denn niemals trägt das Gemeine größere Gefahren in sich, als wenn es die Schwelle unseres Heims, die geistigen Grenzen unseres Familienlebens überschreitet.“ Diesem Programme entspricht das in den bisher erschienenen Blättern Gebotene in jeder Weise. Die Novellen, Skizzen, Biographien, Miscellen, die sehr gelungen ausgeführten Illustrationen, der höchst anständige Ton, der durch das Ganze klingt, lassen in der That erwarten, die „Heimat“ werde ihr Ziel erreichen.

Wichtig für Viele!

In allen Branchen, insbesondere aber bei Bezug der allgemein beliebten Original-Lose rechtfertigt sich das Vertrauen einerseits durch anerkannte Solidität der Firma, andererseits durch den sich hieraus ergebenden enormen Absatz. Durch ihre Pünktlichkeit und Reellität bekannt, wird die Firma Balesatin & Co. in Hamburg jedermann besonders und angelegentlich empfohlen.

Wir machen hierdurch auf die im heutigen Blatte stehende Annonce der Herren Kaufmann & Simon in Hamburg besonders aufmerksam. Es handelt sich hier um Originallose zu einer so reichlich mit Hauptgewinnen ausgestatteten Verlosung, daß sich auch in unserer Gegend eine sehr lebhafte Theilnehmung vorzusagen läßt. Dieses Unternehmen verdient das volle Vertrauen, indem die besten Staatsgarantien geboten sind und auch vorbenanntes Hans durch ein sehr streng reelles Handeln und Auszahlung zahlreicher Gewinne allseits bekannt ist.

Neueste Post.

(Original-Telegramme der „Laib. Zeitung.“) Wien, 4. Mai. Die „Politische Correspondenz“ meldet, daß die Delegationen auf den 15. Mai nach Budapest einberufen werden.

München, 4. Mai. Die Kammer nahm den Commissionsantrag auf Cassierung der münchener Abgeordnetenwahlen an.

Telegraphischer Wechselkurs vom 4. Mai.

Papier-Rente 65.70. — Silber-Rente 69.90. — 1860er Staats-Anlehen 110.75. — Bank-Aktion 872. — Credit-Aktion 137.70 — London 120.15. — Silber 103.25. — R. f. Münz-Duclaten 5.70. — Napoleonsd'or 9.56. — 100 Reichsmark 59.15.

Handel und Volkswirtschaftliches.

Verlosung.

1860er Staatslose. Bei der am 1. Mai vorgenommenen 32. Verlosung der Gewinn-Nummern der Schuldverschreibungen des 5perzentigen Staatslotterie-Anlehens österreichischer Währung wurden aus den verlosteten 80 Serien: 489 877 1508 1581 1799 1862 1895 1987 1995 2211 2278 3003 3223 3352 3376 3408 3417 3614 3992 4120 4128 4563 4825 4956 5653 5748 5760 6166 6397 6933 7451 7679 7918 8351 8448 8483 8917 9406 9531 10465 11291 11666 11806 12223 12301 12372 12436 12629 12933 13054 13057 13467 13517 13838 13957 13970 14069 14222 14307 14315 14660 14911 14933 15053 15654 15689 15691 15989 15992 16734 16738 17518 17549 18001 18136 18227 18579 18982 19295 und 19819 die nachstehend aufgeführten 50 Gewinn-Nummern mit den nebenzeichneten Gewinnsten in österr. Währung gezogen, und zwar fiel der Haupttreffer mit 300,000 fl. auf Serie 1995 Nr. 13, der zweite Treffer mit 50,000 fl. auf Serie 15989 Nr. 2 und der dritte Treffer mit 25,000 fl. auf Serie 1508 Nr. 7; ferner gewonnen je 10,000 fl.: S. 3223 Nr. 4 und S. 7918 Nr. 15; je 5000 fl.: S. 489 Nr. 1, S. 3223 Nr. 15, S. 3408 Nr. 3, S. 6397 Nr. 19, S. 6933 Nr. 14, S. 7451 Nr. 12, S. 3448 Nr. 5 und Nr. 8, S. 8483 Nr. 12, S. 13467 Nr. 4, S. 14222 Nr. 17, S. 15691 Nr. 7, S. 16738 Nr. 13, S. 18136 Nr. 17 und S. 18227 Nr. 11; je 1000 fl.: S. 489 Nr. 6, S. 1581 Nr. 2, S. 1799 Nr. 15, S. 1987 Nr. 2, S. 3614 Nr. 12, S. 3992 Nr. 13, S. 4120 Nr. 16, S. 5653 Nr. 10, S. 6397 Nr. 5, S. 7918 Nr. 18, S. 8917 Nr. 18, S. 9406 Nr. 3 und Nr. 11, S. 12223 Nr. 18, S. 12436 Nr. 8 und Nr. 11, S. 12629 Nr. 16, S. 13517 Nr. 8, S. 13838 Nr. 1, S. 13957 Nr. 4, S. 14222 Nr. 12, S. 14660 Nr. 4, S. 15654 Nr. 6, S. 16734 Nr. 12, S. 17549 Nr. 11, 16 und Nr. 18, S. 18982 Nr. 13, S. 19295 Nr. 17 und endlich Serie 19819 Nr. 7. Auf alle übrigen in den oben angeführten verlosteten 80 Serien enthaltenen und hier nicht besonders verzeichneten 1550 Gewinnnummern der Schuldverschreibungen fällt der geringste Gewinn von je 600 fl.

Angekommene Fremde.

Am 4. Mai. Hotel Stadt Wien. Dr. Humboldt f. Familie, Carvis. — Dr. Eduard, Nachod. — Wolheim, Ingenieur; Engels, Privatier; Jusf, Armbrust, Macel und Stalowsky, Kaufleute, und Hirsch, Reis., Wien. — Glöbels, Hblsm., Krainburg. — Sebald, Lad. Hotel Glesant. Malli und Fröhlich, Agram. — Wiede, f. i. Oberst, Innsbruck. — Pusf, Draßnig. — Draßner und Prinz, Unter-Italien. — Wolf, Kärnten. — Pongraz, Fabrikant, Graz. Hotel Europa. Baron v. Kubin, f. k. H.M.; v. Valentinskisch, f. i. Oberst, und Formago, f. k. Hauptmann, Graz. — Lazzarini, Student, Zara. Kaiserhof Hof. Ameth, Krainburg. — Kancik, Lad. Kaiser von Oesterreich. Friedmann, Krain. — Dagostini, Triest. — Sajovic, Laibach. — Horak, Rauchfangkehrer, Znojmo. Mohren. Hef, Bezirkswundarzt und Ooen, Besitzer, Oberkrain. — Kujchar, Marburg. — Steiner, Beamter, Agram. — Gerungenheim, Privatier, Kappel.

Meteorologische Beobachtungen in Laibach.

Table with columns: Zeit der Beobachtung, Barometerstand in Millimetern auf 0° C. reduziert, Lufttemperatur nach Celsius, Wind, Luftfeuchtigkeit, Himmel, Regen (in Linien), Windrichtung (in Grad). Rows for 7, 8, and 9 AM.

Morgens fast heiter, vormittags wolkenloser Himmel, reine Luft, nachmittags zunehmende Bewölkung, nach 4 Uhr Aufhellung, abends bewölkt. Das Tagesmittel der Wärme + 12.7°, um 0.9° über dem Normale.

Verantwortlicher Redacteur: Ottomar Bamberg.

Börsenbericht.

Wien, 3. Mai. Die Speculation wurde durch Realisirungen in Anspruch genommen. Die von ihr abhängigen Course hatten deshalb zu leiden, obwohl die Stimmung eine gute blieb. Anlagewerthe waren beliebt und verzeichneten eine Anzahl bedeutender Reprisen.

Large table of market data with columns: Name, Wert, and Rate. Includes sections for Renten, Eisenbahn-Anleihen, Actien von Transport-Unternehmungen, Actien von Banken, and various bank and railway shares.